



Stuttgarter Bausachverständigentag 2019

Aktuelles für Sachverständige
Auswirkungen des BGH-Urteils vom 22.02.2018

Do **14. Februar 2019** 9.30 – 17.30 Uhr
Hospitalhof Stuttgart Büchsenstraße 33



Institut Fortbildung Bau
Architektenkammer Baden-Württemberg



Landesverband
Baden-Württemberg
öffentlich bestellter und vereidigter sowie
qualifizierter Sachverständiger e.V.



AKADEMIE

Stuttgarter Bausachverständigentag 2019

Der Stuttgarter Bausachverständigentag ist die zentrale Jahresveranstaltung für Sachverständige für Schäden an Gebäuden und alle sachverständigen Architekten und Ingenieure. Die Veranstaltung informiert über technische Grundlagen, Aktuelles aus dem Sachverständigenwesen und gibt einen Überblick über wichtige neue Regelwerke.

Themenschwerpunkt: Auswirkungen des BGH-Urteils VII ZR 46/17 vom 22.02.2018 auf den Sachverständigenbeweis

Der Bundesgerichtshof hat am 22.02.2018 entschieden, dass entgegen der bisherigen Rechtsprechung, der Schadensersatz nicht auf der Grundlage der fiktiven Mängelbeseitigungskosten bestimmt werden kann. Das BGH-Urteil hat grundlegende Auswirkungen auf Anträge und Beweisbeschlüsse und damit auf den Sachverständigenbeweis. Beim Stuttgarter Bausachverständigentag 2019 werden das Urteil und dessen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Bausachverständigen vielschichtig behandelt.



Anmeldung

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. 19903

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 11. Februar 2019.

Teilnahmebeitrag: 295 Euro

Die Veranstaltung wird von der Architektenkammer Baden-Württemberg mit 4 Fortbildungsstunden anerkannt.

Veranstalter

Institut Fortbildung Bau

in Kooperation mit dem
BVS Landesverband Baden-Württemberg,
Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie
qualifizierter Sachverständiger e.V. und der
BVS Akademie

Weitere Informationen

Institut Fortbildung Bau, Tel. 0711 248386-310,
Fax 0711 248386-324, info@ifbau.de

Programm

ab 9.00 Uhr Empfang der Teilnehmer

9.30 Uhr **Begrüßungen**

Peter Reinhardt Architekt, Geschäftsführer Institut Fortbildung Bau, Architektenkammer Baden-Württemberg
Willi Schmidbauer Präsident des BVS e.V., München

9.45 Uhr **Neue Bauweisen: SKAIO – das höchste Haus Deutschlands in Holzbauweise**
Prof. Tom Kaden Kaden + Lager, Berlin

10.30 Uhr **Novellierung der DIN 4095 Baugrund – Dränung zum Schutz baulicher Anlagen**
Gerhard Klingelhöfer Dipl.-Ing., beratender Ingenieur, ö.b.u.v.SV für Schäden an Gebäuden, Pohlheim

11.00 Uhr Kaffeepause

11.15 Uhr **Die Leistungsbilder der Sachverständigentätigkeit**
RA Volker Schlehe
IHK München und Oberbayern, München

12.00 Uhr **Neue technische Regelwerke im Überblick – Wichtige Neuerungen aus 2018/2019**
Jochen Stoiber Architekt, Architektenkammer Baden-Württemberg
Helmut Stötzler Freier Architekt, ö.b.u.v.SV für Schäden an Gebäuden

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr **Der (neue) Schadensbegriff im Baurecht und andere aktuelle Entscheidungen**
Hans-Joachim Rast
Vors. Richter am OLG Stuttgart, Stuttgart

14.30 Uhr **Einführung zum Thema Wertminderungen und Minderwert**
Willi Schmidbauer Präsident BVS e.V., München
Helmut Stötzler Freier Architekt, ö.b.u.v.SV für Schäden an Gebäuden

14.45 Uhr Kaffeepause



15.15 Uhr **Lebensdauer von Bauteilen**
Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer Hochschule Hannover

16.00 Uhr **Methoden und Verfahren zur bauteilbezogenen Ermittlung von Minderwerten**
Erik Thees Dipl.-Ing. (TU), ö.b.u.v.SV für Schäden an Gebäuden, Trier

16.45 Uhr **Auswirkungen von Baumängeln auf den Immobilienwert aus Sicht des Wertermittlers**
Viktor-H. Müller Dipl.-Wirtsch.-Ing, ö.b.u.v.SV für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Stuttgart

17.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Leitung und Moderation
Helmut Stötzler
Freier Architekt, ö.b.u.v.SV für Schäden an Gebäuden

Stuttgarter Bausachverständigentag 2019

14. Februar 2019, Hospitalhof Stuttgart

Hospitalhof Stuttgart, Evangelisches Bildungszentrum, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Informationen zur Anfahrt

finden Sie auf www.hospitalhof.de/service/anfahrt

Parkhäuser jeweils ca. 250 m vom Hospitalhof entfernt:
Leuschnergarage (Zufahrt über Schlossstraße)
Liederhalle (Zufahrt über Holzgartenstraße)
Liederhalle (Zufahrt über Breitscheidstraße)
Kronprinzstraße (Zufahrt über Kronprinzstraße)
Hofdienergarage (Zufahrt über Schellingstraße)

Kooperationspartner

Institut Fortbildung Bau

der Architektenkammer Baden-Württemberg
Tel. 0711 248386-310, Fax 0711 248386-324
info@ifbau.de, www.ifbau.de

BVS Baden-Württemberg

Tel. 0721 94549-708, info@bw.bvs-ev.de, www.bvs-ev.de

BVS Akademie

Tel. 030 255938-24, Fax 030 255938-14
akademie@bvs-ev.de, www.bvsakademie.de



Stuttgarter Bausachverständigentag 2019

Aktuelles und Grundlagen für Sachverständige; Auswirkungen des BGH-Urteils vom 22.02.2018 auf den Sachverständigenbeweis

Der Stuttgarter Bausachverständigentag ist die zentrale Jahresveranstaltung für Sachverständige für Schäden an Gebäuden und alle sachverständigen Architekten und Ingenieure. Er findet in Kooperation von BVS-Landesverband Baden-Württemberg, der BVS-Akademie und dem Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg am 14.02.2019 in Stuttgart statt. Namhafte Referenten informieren über technische Grundlagen, Aktuelles aus dem Sachverständigenwesen und geben einen Überblick über wichtige neue Regelwerke.

Wie verhält es sich, wenn neue Bauweisen eingeführt werden? Prof. Tom Kaden wird in einem Werkbericht zu SKAIO, dem höchsten Haus Deutschlands in Holzbauweise, über seine Erfahrungen zu Projektierung, Planung und Ausführung berichten. DIN 4095 – Baugrund, Dränung zum Schutz baulicher Anlagen ist ein zentrales Regelwerk im Bauwesen. Nach mehr als 28 Jahren wird diese Norm derzeit überarbeitet. Dipl.-Ing. G. Klingelhöfer wird als Obmann des Arbeitsausschusses DIN 4095 über den Anlass, die Zielsetzung und den aktuellen Stand der Überarbeitung berichten.

„Protokoll“, „Kurzgutachten“, „Stellungnahme“, „Bericht“ und „Gutachten“ sind häufig verwendete Begriffe für Dokumente von Sachverständigen. Rechtsanwalt Volker Schlehe von der IHK für München und Oberbayern wird in seinem Vortrag auf die unterschiedlichen Leistungsbilder der Sachverständigentätigkeit aus Sicht der Bestellskörperschaft eingehen. Anschließend werden wichtige neue technische Regelwerke und Neuerungen aus 2018/2019 von Dipl.-Ing. J. Stoiber und Dipl.-Ing. H. Stötzler im Überblick vorgestellt.

Themenschwerpunkt:

Auswirkungen des BGH – Urteils VII ZR 46/17 vom 22.02.2018 auf den Sachverständigenbeweis

Der Bundesgerichtshof hat am 22.02.2018 entschieden, dass entgegen der bisherigen Rechtsprechung, der Schadensersatz nicht auf der Grundlage der fiktiven Mängelbeseitigungskosten bestimmt werden kann.

Wird ein Mangel beseitigt oder ist eine Mängelbeseitigung beabsichtigt, kann der Schadensersatz wie bislang nach den tatsächlich erforderlichen Kosten bestimmt werden. War eine Mängelbeseitigung nicht vorgesehen, so war es – unabhängig von einer tatsächlichen Nachbesserung – dem Besteller möglich, die fiktiven Mängelbeseitigungskosten geltend zu machen. Dies hat in zahlreichen Fällen zu einer Überkompensation geführt, weil bei nicht vorgenommener Nachbesserung die fiktiven Mängelbeseitigungskosten höher waren, als der Vermögensverlust. Nach neuer Rechtsprechung kann ein Schaden nach dem konkreten Mindererlös oder anhand der Differenz zwischen dem hypothetischen Wert der Sache ohne Mangel und dem gezahlten Kaufpreis ermittelt werden. Das BGH – Urteil vom 22.02.2018 hat grundlegende Auswirkungen auf Anträge und Beweisbeschlüsse und damit auf den Sachverständigenbeweis.

Beim Stuttgarter Bausachverständigentag 2019 werden die Auswirkungen des Urteils auf die Tätigkeit des Bausachverständigen vielschichtig behandelt. Hans-Joachim Rast, Vorsitzender Richter am OLG Stuttgart, wird das Urteil und dessen Folgen auf die Ermittlung des Schadenersatzes erläutern. In den Folgebeiträgen wird es um Verfahren zur Ermittlung der Differenz einer Sache mit und ohne Mangel gehen. In zahlreichen Fällen ist aufgrund eines Mangels die Lebensdauer eines Bauteils reduziert oder es werden kürzere Instandhaltungsintervalle erforderlich. Grundlage für die Ermittlung der Schadenshöhe bei solchen Mängeln ist die Prognose zur Lebensdauer von Bauteilen. Herr Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer hat umfassend zu diesem Thema geforscht und wird diese Grundlage vermitteln. In Bezug auf einzelne Bauteile oder Bauteilgruppen stehen unterschiedliche Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Minderwerten zur Verfügung, wie z. B. die Zielbaumethode oder Algorithmen zur Bewertung von Mängeln. Diese Methoden und Verfahren wird Dipl.-Ing. (TU) Erik Thees vorstellen. Inwieweit sich Baumängel auf den Immobilienmarkt auswirken und welche Schwierigkeiten mit der Ermittlung von Mindererlösen verbunden sind, wird Dipl.-Wirtsch.-Ing. Viktor-H. Müller in seinem Beitrag analysieren.

20.11.2018, Dipl.-Ing. H. Stötzler

Stuttgarter Bausachverständigentag 2019

Veranstalter: Institut Fortbildung Bau (IFBau) mit dem Bundesverband

öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS - Landesverband Baden-Württemberg und BVS Akademie)

14.02.2019 | 09:30 - 17:30 Uhr | Hospitalhof, Stuttgart

(295,-€; Anmeldung unter www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. 19903).